

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0637-BR/2021</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat I	20.1	20 25 01

<b>Betreff</b>
<b>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	15.06.2021	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Bericht <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Bericht			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

Frühere Beschlüsse:

Vorlagen-Nr.:

**Sachverhalt:**

Gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten jedoch nicht alle für den endgültigen Jahresabschluss erforderlichen Arbeitsschritte fristgerecht vorgenommen werden, insbesondere stand noch die IT-mäßige Umsetzung des Jahresabschlusses aus. Auch die notwendigen Abstimmungen zur Bildung der Haushaltsreste und der pauschalen Restebereinigungen gestalteten sich pandemiebedingt zeitaufwendiger.

Der Stadtrat beschließt über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Oberbürgermeisterin sowie der Beigeordneten (§ 80 Abs. 3 ThürKO).

Die festgestellte Jahresrechnung ist mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Sämtliche Unterlagen zur Jahresrechnung inklusive IT-Ausdrucke können von allen Mitgliedern des Stadtrates nach terminlicher Absprache mit dem Leiter der Finanzverwaltung in der Kämmerei eingesehen werden.

**Ergebnis der Jahresrechnung 2020**

Das entsprechend § 79 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) endgültig festgestellte Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
Soll-Einnahmen	120.470.258,71	35.902.376,96	156.372.635,67
Soll-Ausgaben	120.470.258,71	35.902.376,96	156.372.635,67
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Im Folgenden werden verschiedene **Eckdaten** der Jahresrechnung dargestellt.

<b>Eckdaten</b>	<b>Haushalt 2020 in €</b>	<b>Jahres-RE 2020 in €</b>	<b>Erläuterungsbericht</b>
<b>I. Haushaltsvolumen</b>			
<i>Gesamthaushalt</i>			Gliederungspunkt II.
Einnahmen	157.213.690	<b>156.372.635,67</b>	
Ausgaben	157.213.690	<b>156.372.635,67</b>	
einheitlicher Fehlbetrag	0,00	<b>0,00</b>	
<b>II. Schuldendienst</b>			Gliederungspunkt IV. a)
Kreditaufnahme lt. HH-Satzung	9.000.000	<b>9.000.000,00</b>	
ordentliche Tilgung	1.437.890	<b>3.437.790,97</b>	
davon eigenfinanziert (entspricht Pflichtzuführung)	1.437.890	<b>1.437.790,97</b>	
davon über Schuldendiensthilfe finanziert	0	<b>2.000.000,00</b>	
Verschuldung am 31.12. (Ist)	29.602.094	<b>27.602.192,79</b>	
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.	698,66	<b>651,46</b>	

<b>III. Zuführungen zwischen den Teilhaushalten</b>			Gliederungspunkt III.
Zuführung an den VermögensHH	4.303.003	<b>8.235.425,01</b>	
davon Pflichtzuführung	1.437.890	<b>1.437.790,97</b>	
davon weitere Zuführungen/ „freie Spitze“	2.865.113	<b>6.797.634,04</b>	
<b>IV. Rücklagen</b>			Gliederungspunkt IV. c)
Entnahme aus Rücklage	1.051.620	<b>1.023.788,37</b>	
Zuführung an Rücklage	9.000.000	<b>9.000.000,00</b>	
Stand am 31.12.	9.000.000	<b>9.027.831,78</b>	
Vorzuhaltende Mindestrücklage	2.295.961	<b>2.265.091,79</b>	

Weitergehende Ausführungen können dem dieser Berichtsvorlage beigelegten Erläuterungsbericht zu Jahresrechnung (Anlage 3.10) entnommen werden.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – JR 2020 Deckblatt und Inhaltsverzeichnis
- Anlage 2 – JR 2020 1. Kassenmäßiger Abschluss
- Anlage 3 – JR 2020 2. Haushaltsrechnung
- Anlage 4 – JR 2020 3. Anlagen 3.1 bis 3.9
- Anlage 5 – JR 2020 Anlage 3.10 (Erläuterungsbericht inkl. Anlagen)

**Die Anlagen können im Internet unter [www.eisenach.de](http://www.eisenach.de) → Rathaus → Stadtrat und Gremien → Ratsinfosystem unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung eingesehen werden.**